

		Amt: Haupt- und Personalamt		Vorlage zu TOP 3		AZ: 461.41	
Gremium		Vorberatung		Entscheidung		Sitzungstag	
Gemeinderat		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	17.05.2021		
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich			
		nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich			

Bezeichnung TOP:

Handhabung der Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung für den Monat Mai 2021

I. Anlagen:

Keine

II. Beschlussantrag:

- Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Mai 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt die Gebührenerhebung anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

III. Sachverhalt und Begründung:

Am 22.02.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Januar 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung sofern das Land eine finanzielle Beteiligung von min. 80 % der entgangenen Gebühren gewährt.
- Sofern die genannten Einrichtungen in darauffolgenden Monaten den kompletten Monat geschlossen bleiben gilt die Regelung in Ziffer 1 auch für diese/n Monat/e.
- Werden die Einrichtungen im Laufe des Monats geöffnet erfolgt die Gebührenerhebung anteilig. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt

die Gebührenerhebung ebenfalls anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

Da das Land zumindest für den April 2021 keine Beteiligung in Aussicht gestellt hat wurden die Gebühren in voller Höhe veranlagt.

Dennoch erscheint im Hinblick auf den aktuellen langanhaltenden Lockdown eine abweichende Einzelfallregelung als zweckmäßig. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine Rückerstattung von Gebühren sehr fehleranfällig ist und somit vermieden werden sollte. Daher soll nun zumindest für den Mai auf die Veranlagung der Gebühren verzichtet werden. Zwar kann zum aktuellen Zeitpunkt die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens nicht abgesehen werden (Notbetreuung oder Regelbetrieb?), dennoch würde der Gebührenverzicht die Elternschaft pauschal entlasten. Ein formalrechtlicher Anspruch auf einen solchen Verzicht besteht allerdings nicht. Ein freiwilliges Entgegenkommen seitens der Gemeinde Amstetten im Sinne des Grundsatzes „Ohne Leistung keine Gegenleistung“ erscheint jedoch geboten.

Für den Monat Mai stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

Einrichtungsart	Betrag
Kindergärten	15.833,20 €
Schulkindbetreuung (Amstetten & Schalkstetten)	1.805,00 €

IV. Finanzielle Auswirkungen

Da das Land bis dato keine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt hat beträgt der Abmangel 100 % der Gebühren.

Aufgestellt:
Amstetten, 04.05.2021

Adrian Holl
Leiter Haupt- und Personalamt (Berichterstatter)

Johannes Raab
Bürgermeister